

Die Wiederentdeckung der Reliquien des hl. Ansgar im Hildesheimer Diözesanmuseum

Von Adalbert Sendker

I. Der hl. Ansgar: Zeuge der ungeteilten Christenheit

Der hl. Ansgar ist als Missionar des Nordens und erster Erzbischof von Hamburg-Bremen († 865) Zeuge der ungeteilten Christenheit und genießt als solcher auch in der Evangelischen Kirche hohe Verehrung. Beweise dafür sind die Gedenkfeiern zur 1100. Wiederkehr seines Todestages im Jahre 1965. So wurde in Bremen am 3. Febr. 1965 an der Stelle der im Krieg zerstörten Ansgari-Kirche eine Gedenksäule errichtet: „Das Bronzedenkmal wird von einem Schiff gekrönt, das ein Kreuz als Mast hat.“¹ Zwei Tage zuvor hatte die FAZ bereits in einem ausführlichen Artikel über „Ansgar oder der Speer Gottes“ mit dem Untertitel: „Im ökumenischen Zeitalter. Der Norden feiert seinen Kirchenvater“² die Aufmerksamkeit auf St. Ansgar gelenkt. Darin wird ein Wort des Hamburger Landesbischofs Wölbart zitiert: „Ansgar ist für unsere katholischen Brüder und für uns ein gemeinsamer Kirchenvater.“ Dann heißt es weiter: „In Lübeck vereinigen sich am 3. Februar evangelische und katholische Christen in der Kartäuserkirche zu einem Gebetsgottesdienst.“ Die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ brachte am 30./31.1.1965 einen großen Artikel mit Bildbericht über das Ansgargedanken: „... in Ramelsloh, wo Landesbischof Lilje morgen in der Stiftskirche den Festgottesdienst halten wird. Am Nachmittag ist eine Festversammlung mit dem Hamburger Theologie-Professor Dr. Kretschmer.“³ — Wer sich der Mühe unterzöge, besonders in der norddeutschen Regionalpresse nach weiteren Artikeln über St. Ansgar zu suchen, dürfte mit Sicherheit fündig werden.

Bereits 1964 war bei der Lutherischen Verlagsgesellschaft Kiel von Gottfried Mehnert „Ansgar, der Apostel des Nordens“ erschienen. Erneut wurde die Forschung 1981 auf Ansgar aufmerksam im Zusammenhang mit der Herausgabe des Urkundenbuches des Stifts Ramelsloh, das Dieter Brosius bearbeitete⁴.

So erscheint es angebracht, im Jahr von Luthers 500. Geburtstag die Auffindung und Rekognisierung ei-

nes Teiles der Gebeine dieses gemeinsamen Heiligen anzuzeigen, der sich ungeteilter Sympathie erfreut. Entdeckt wurden die Reliquien im Hildesheimer Diözesanmuseum.

II. Die Ansgar-Reliquien sind kontinuierlich in Dokumenten nachweisbar

In der Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim schrieb 1963 Prälat Helmut Holzapfel/Würzburg:

„Nun scheint doch eine Notiz, die bisher unbeachtet blieb, Aufschluß über das weitere Schicksal der Gebeine des ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen zu geben. Die ‚Annuae litterae‘ der Jesuiten von Hildesheim berichten zum Jahre 1598, daß die Reliquien des hl. Ansgar bisher im Kloster Ramsola (Ramelsloh) gewesen seien. Ein Domkapitular — offenbar von Hildesheim — habe ihnen nachgespürt und sie auch entdeckt. Er habe sie von den Protestanten gekauft und dem Jesuitenkolleg in Hildesheim angeboten. Mit Freuden gingen die Patres darauf ein und hofften, nun des besonderen Schutzes des hl. Ansgar sicher zu sein. Im selben Jahr konnte auch erstmals nach der Reformation wieder in Hamburg eine katholische Station gegründet werden, die von den Jesuiten betreut wurde. Der Chronist mag darin schon ein Zeichen der Fürbitte St. Ansgars erblickt haben. Nach der Schilderung des Jahresberichtes von 1598 waren die Reliquien damals schon ‚vernachlässigt und fast zu Staub geworden‘. [Machens korrigiert diese Übersetzung wie folgt: ‚vernachlässigt und, mit Staub bedeckt, versteckt‘.] In Hildesheim finden sich heute keine Erinnerung und keine Spur mehr von dem kostbaren Schatz, den das Jesuitenkloster einst beherbergt hatte.“⁵

Soweit Holzapfel. Dieser Kurzartikel war der Anlaß für die weiteren Recherchen, um die ich die Hildesheimer Dombibliothek bat. Dort wird die Quelle für Holzapfels Ausführungen gefunden: es ist die Handschrift J 11, Bd 1 des „liber historiae — Geschichte des Jesuitenklosters 1587—1687“.

1 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3./4. 2. 1965.

2 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. 2. 1965.

3 Hildesheimer Allgemeine Zeitung, 30./31. 1. 1965.

4 Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh. Bearbeitet von Dieter Brosius, Hildesheim 1981 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII Band 2).

5 Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, 10. 2. 1963.

In deutscher Übersetzung lautet die betreffende Stelle:

„Auch unser Kirchenschatz erfuhr eine Vermehrung durch verschiedene teils goldene, teils silberne Halsketten, besonders aber durch vorzügliche *Reliquien des hl. Ansgar*, des ersten Hamburger Apostels und Bischofs. Diese nämlich hat, da sie im Kloster Ramelloh — vom hl. Ansgar selbst gegründet — vernachlässigt und, mit Staub bedeckt, versteckt waren, der Hochwürdige und Edle Herr Ascanius von Heimbürg⁶, Domherr unserer Hohen Domkirche und vorzüglicher Patron unseres Kollegs, nach eifrigem Suchen wieder aufgefunden, nach ihrer Auffindung den Häretikern abgekauft und nach dem Erwerb unserem Kolleg übergeben. Wir sind der festen Hoffnung, daß diese heiligen Unterpfänder in Zukunft vor der Raserei der stürmenden Häretiker besser gesichert sind. . . ”⁷

Dieser Fund war Anlaß, die Recherchen zu intensivieren. Das Ergebnis dieser Nachforschungen faßt W. Machens am 12.3.1982 in folgender Aufstellung zusammen:

„Chronologischer Nachweis der vermuteten St. Ansgar-Reliquien.“

Nach dem bisherigen Stand der Dinge haben wir die erste schriftliche Nachricht aus dem Jahre

1713: In Hs 795 der Dombibliothek Hildesheim mit Bezeichnung ‚Liber Benefactorum P. Rm. Societatis Jesu pro templo S. Antonii‘ pag. 55v heißt es:

,Pro duobus Reliquiariis ligneis Imp. 1 Gr.9'

NB: ‚Hölzerne Reliquiare‘, zwei an der Zahl (kann auch ‚die zwei‘ heißen) trifft für die Arme mit den Ansgarreliquien zu.

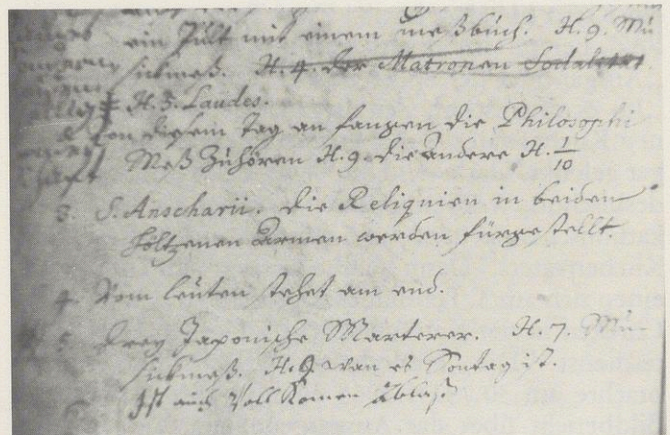
1718—1826: Hs 796 der Dombibliothek Hildesheim mit dem Titel: ‚Kirchenordnung bei denen Patribus Societatis Jesu zu Hildesheim. Für St. Antonii Kirchen daselbst Anno 1718‘, pag. 5v:

,Hornung — 3. S. Anscharii. Die Reliquien in den beiden hölzernen Armen werden furge-
stellt'.

NB: Die ‚Kirchenordnung‘ war nachweislich noch 1829 im Gebrauch. Man darf annehmen,

	Expensa	1027
	Accepta	1931
	Manent in Residuo	-9-4
	1713	
Accepta. Residuum anni prioris		-9-4
Schul. Magistratus Hildesheimensis pro anno 1712		1218
Expensi pro Constitut.		-5
Pro Terena Studioso juvenari Sacristanum		-6
Pro Dentalibus Nagga Communicantium		-30
Proganne, et Supplementa novorum Directorum		1314
Pro reliquis ad Eanecessarii		14
Pro Dentalibus Antipendiarum		128
Pro duobus Reliquariis ligneis		19
Pro tribus ulnis panni serici nigri in usum Valorum		2
	Expensa	8124
	Accepta	2122
	Manent in Residuo	1394
	1714	
Accepta. Residuum anni prioris		1394

Dombibliothek Hildesheim Hs 795, Bl. 55v zum Jahr 1713: Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben, u. a. für zwei hölzerne Reliquien („Pro duobus Reliquiariis ligneis”).



*Dombibliothek Hildesheim Hs 796, Bl. 5 v zum Jahr 1718
(Februar): „3. S. Anscharii. Die Reliquien in beiden hölzernen
Armen werden fürgestellt.“*

⁶ Zu Askanius von Heimburg siehe: Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd III, Hildesheim/Leipzig 1925, S. 50.

7 Der lateinische Text auf Seite 55 Zeile 9 ff. der Hs J 11 der Dombibliothek lautet: „Sacra quoque supplex variis tam aureis quam argenteis monilibus: praecipue vero *Sti. Ansharii* primi Hamburgensium Apostoli et Episcopi *reliquit praestantibus* aucta est. Haec enim cum in Monasterio Ramsola *obsitae delitescerent*, R. et Nob. D. *Ascanius de Heimbürg*, Summae aedis apud Nos Canonicus, Collegii nostri praecipuus Patronus, studio quaesitas reperit, repertas pretio ab haereticis comparavit, comparatas Collegio obtulit; quibus sacris pignoribus ab incursantium haereticorum furore tutiores Nos fore confidimus . . .”

p. 25. Templum	1756	57	58	59	60	69	70	71	92
Reliquia									
Arm mit reli-									
quien S. An-									
scharii - -	2	2	2	-		2	2	2	2
eingeschnitten									
von - - -	5	5	5			5	5	5	5
pyramiden -	5	5	5			5	5	5	5
aus dem rüstbau									
eing - - -	2	2	2			2	2	2	2
mit stangen	5	5	5			5	5	5	5
blau - - -	5	5	5			5	5	5	5

Jesuitenbibliothek J 121 (heute in der Dombibliothek Hildesheim): Inventarium Collegii S. J. von 1756—1772, pag. 27 v: „Arm mit reliquien S. Anscharii — 2“.

daß sie erst mit der Restaurierung der Kirche am Ende des 19. Jahrhunderts außer Gebrauch kam; denn damals wurden die ‚unechten‘ Reliquien mitsamt ihren Glasbehältern auf dem Dachboden abgelagert. Die Reliquienarme sind offensichtlich nicht dabei gewesen.

1756—1772: Hs der Jesuitenbibliothek J 121 (in der Dombibliothek) als ‚Inventarium Collegii S. J.‘, pag. 27v unter ‚Templum‘ notiert:

„Arm mit reliquien S. Anscharii — 2“

NB: Das Inventarverzeichnis listet die Gegenstände auf mit einem Raster, in dem bei der jährlichen Kontrolle die Stückzahl eingeschrieben wurde (so für 1756, 1757, 1758, 1769,

1770, 1771 und 1772). Das bedeutet, daß die Arme 1772 noch vorhanden waren.

1956 Es liegt eine von Herrn Bohland angefertigte Auflistung von Kunstinventar vor, das er offenbar im Krieg geborgen hat. Unter dem 23. 6. 1956 bringt er Inventar aus dem Josephinum mit Vermerk des derzeitigen Standorts. Da heißt es unter „Antonius-Kirche“ Nr.

„2 Armreliquiare, Holz. (Standort) Werkstatt Bohland“

NB: Die Armreliquiare sind im Katalog des alten Diözesanmuseums nicht aufgeführt. Sie befanden sich auch nicht im Rittersaal, sondern bis zum o. Zeitpunkt bei Bohland. Da-

nach sollen sie (mit dem Domschatz) im Haus Algermissen aufbewahrt worden sein. Möglich ist, daß sie von dort dann im Rittersaal abgestellt wurden, als dieser soweit wiederhergestellt war. Bohland hat (mit der Godehardbüste aus dem alten Dommuseum) die Arme völlig neu gefaßt. Daß er an den Reliquien etwas verändert hat, ist auszuschließen. Denn bei der am 30. 4. 1981 erfolgten Eröffnung war die (nach den Untersuchungsergebnissen des Textilmuseums Krefeld um 1700 erfolgte) Einnäherung unversehrt. Ob vor der Maßnahme Bohland eine Schedula vorhanden war, läßt sich nicht mehr feststellen.

Hildesheim, den 12. 3. 1982

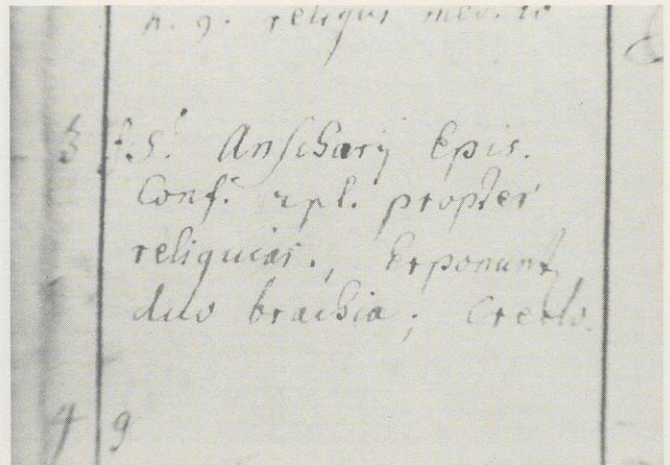
gez. Machens
Direktor''

In der von Bischof Heinrich Maria Janssen auf den 30. 4. 1981 einberufenen Kommissionssitzung, deren Zweck die Identifizierung der aufgefundenen Armreliquiare sein sollte, machte der Leiter der Dombibliothek lt. Protokoll noch folgende Mitteilung, die in diesem Zusammenhang hier herangezogen werden muß:

„Ich hatte schon jede Hoffnung, je voranzukommen, aufgegeben, als am 14. d. M. der bei uns ehrenamtlich arbeitende Bajorath mich mit einer Handschrift aus der Josephiner-Bibliothek überraschte, die wir unter der Signatur J 121 den Handschriftenbeständen zufügen konnten. Die Existenz dieser Handschrift — es handelt sich um ein vollständiges Inventar des Jesuitenkollegs aus den Jahren 1756—1772 (Jahr vor der Aufhebung) — war hier nicht bekannt. Herr B. hatte sie unter den Buchbeständen aus dem Josephinum im Magazin gefunden.

War die Auffindung dieser Handschrift an sich schon fast sensationell, so faszinierte mich beim ersten Durchblättern schon die Eintragung auf Seite p 25/28 „Arm mit Reliquien S. Anscharii“. Nach der hier stattgefundenen Notierung handelt es sich um zwei Arme, deren Vorhandensein für die Jahre 1756, 1757, 1769, 1770, 1771 und 1772 abgehakt worden ist.“

Herr Michael Brandt habe darauf hingewiesen, daß es sich dabei um die beiden Holzarme im Diözesanmuseum handeln müsse.



Auszug aus J 4 Bl. 3v der Dombibliothek Hildesheim (*Directorium pro P. Ministro Collegii S. J. Hildesii, Anfang 18. Jh.?*).

III. Die Identifizierung der Reliquien durch Mediziner

Für den 30. 4. 1981 hatte, wie schon vermerkt, Bischof Heinrich Maria Janssen eine Untersuchungskommission einberufen. Sie erhielt den Auftrag, das Ergebnis der bisherigen Nachforschungen über die Reliquien festzustellen und weitere Wege zur Klärung der noch offenen Fragen aufzuzeigen, insbesondere jedoch den Inhalt der beiden Armreliquiare aus dem Diözesanmuseum festzustellen.

Der Bischof führte den Vorsitz. Anhand eines von mir als dem damaligen Generalvikar aufgestellten Fragenkataloges wurde die Untersuchung der beiden Armreliquiare aus dem Domschatz durchgeführt.

Aus dem Protokoll der Sitzung: „Die Armreliquiare werden geöffnet, die textile Umhüllung des Unterschenkelknochens wird von der Sr. Oberin geöffnet (Auftrennung der Nähte). Der Oberschenkelknochen wird in der Seidenumhüllung belassen. Eine fotografische Dokumentation erfolgt durch den anwesenden Domvikar Dr. Aschemann. Es werden keine Beschriftungen und keine weiteren Hinweise in dem Behälter gefunden. Dem anwesenden Dr. Kaiser, Unfallchirurg des St. Bernward-Krankenhauses, werden die Reliquien zwecks Röntgenuntersuchung übergeben. Das Ergebnis der Untersuchungen durch Herrn Dr. Kaiser, Facharzt für Chirurgie, leitender Arzt der Abteilung für Unfallchirurgie der Chirurgischen Klinik des

St. Bernward-Krankenhauses, und Dr. med. Tenzler, Chefarzt des Strahlen-Institutes des St. Bernward-Krankenhauses, ist als integrierender Bestandteil des Protokolls aufgenommen."

Das Protokoll des Untersuchungsberichtes von Dr. med. Kaiser vom 30. 4. 1981 sowie des Röntgenbefundes von Chefarzt Dr. med. Tenzler vom 11. 5. 1981 sind in der Anlage beigelegt⁸.

Ich erinnerte mich an die vor einigen Jahren durchgeführten Röntgenuntersuchungen an ägyptischen Mumien des Hildesheimer Pelizaeus-Museums⁹. Aufgrund dieses Hinweises wandte sich Bischof Heinrich Maria Janssen an den Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Göttingen, Prof. Dr. Berg, und bat ihn mit Schreiben vom 25. 8. 1981 um seine Mitwirkung bei der Identifizierung der vorhandenen Reliquien des hl. Ansgar. Die Herren Domkapitular Franz und Diakon Bruntz überbrachten ihm die Reliquien.

Herr Dr. Kaiser hatte — unabhängig von meinem Vorschlag — den Bischof ebenfalls informiert und darauf aufmerksam gemacht, daß Prof. Dr. Berg durch seine Untersuchungen der Gebeine von Papst Clemens II. in Bamberg über den Kreis der Spezialisten hinaus bekannt geworden sei.

Über diese „erste Phase des Erkundens“, wie Prof. Berg diese erste Begegnung bezeichnete, wurde bei der Betrachtung der Gebeine und der Röntgenfotos schon folgendes festgestellt:

1. Die Aussagen von Dr. Kaiser wurden bestätigt.
2. Es handelt sich um eine kleine Person.
3. Es sind Mangelerscheinungen in früher Jugend (möglich sind: Hungersnot, Askese, strenges klösterliches Leben) anhand der sogenannten Harris-Linien erkennbar.

Die spätere genauere Untersuchung von Prof. Dr. Berg ist als Anlage 2a) beigelegt, als Anlage 2b) die des Anatomischen Instituts der Universität Göttingen.

Für das weitere Verfahren mittels der C-14-Untersuchung schlägt Prof. Dr. Berg das Institut für Physikalische Chemie in Frankfurt (Prof. Dr. Protsch) vor, weiterhin bestehe die Möglichkeit einer Untersuchung im Institut für Bodenforschung in Hannover.

Der Bischof stimmt zu, daß ein Teil des Oberschenkelknochens im Frankfurter Institut untersucht wird. Dessen Feststellungen sind als Anlage 3 wiedergegeben.

Ein letzter Schritt zur Bestätigung der bisher vorgenommenen Untersuchungen wird eingeleitet: Bischof Heinrich Maria Janssen informiert den Osnabrücker Bischof Dr. Helmut Wittler über die bisherigen Untersuchungsergebnisse an den Hildesheimer Reliquien und bittet um dessen Zustimmung, daß in dieses Untersuchungsverfahren auch die Reliquien des hl. Ansgar an der St. Petri-Kirche zu Hamburg einbezogen werden möchten. (Die dort vorhandenen Reliquien sind ununterbrochen verehrt und bekannt.) Bischof Dr. Wittler stimmt zu.

Daraufhin werden auch die Hamburger Ansgar-Reliquien von Prof. Dr. Berg in Göttingen untersucht. Seine Ergebnisse (10. 9. 1982) sind in Anlage 4 abgedruckt. Daraus hier nur ein Auszug: „Gegen die Annahme einer Personengleichheit zwischen dem Manne, dessen Körper die Hildesheimer Reliquienknochen entstammen und der Person, deren Körper der Hamburger Reliquienknochen entstammt, bestehen aus medizinischer Sicht keine Bedenken. Im Gegenteil, ..."

Da die Verehrung der hier in Hildesheim vorhandenen Reliquien des hl. Ansgar seit nahezu zwei Jahrhunderten unterbrochen gewesen ist, mußte der Bischof von Hildesheim aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und der historischen Belege die Echtheit der Reliquien feststellen und ihre öffentliche Verehrung gem. can. 1283 CIC in Zusammenhang mit can. 1285 § 1 CIC gestatten. Diese Feststellung hat Bischof Heinrich Maria Janssen in einer Urkunde am Fest Allerheiligen, dem 1. November 1982, feierlich erklärt. Mit diesem kirchenrechtlich vorgeschriebenen Akt wurde der getrennten Christenheit Reliquien einer ihrer großen, verehrungswürdigen Männer zurückgegeben.

⁸ Siehe Anlage 1.

⁹ Eggebrecht, Arne/W. Schermuly: Das Röntgenbild ägyptischer Mumien, in: Rö Fo Bd 125, Heft 5, 1976.

IV. Welches Interesse hatte man in Hildesheim, nach Reliquien des hl. Ansgar zu forschen?

1. Als die erste Hildesheimer Diözesansynode der Neuzeit vom 26.—28. 1. 1937 in Hildesheim tagte, nahm ich an einer der Sitzungen teil. Als geborener Hamburger (der in Bremen und Hannover aufwuchs) war mir Ansgar von Jugend an vertraut. War es Zufall oder Fügung, daß ich gerade an der Sitzung teilnahm, auf der Pfarrer Alban Wüstefeld von Harburg/St. Marien, der spätere Hildesheimer Domkapitular, den Antrag stellte, die Synode möge die Aufnahme des Festes des hl. Ansgar als Eigenfest in den Hildesheimer Diözesankalender beschließen? Wüstefeld begründete den Antrag damit, daß ein Großteil des jetzigen Territoriums der Diözese, neben dem Gebietsanteil der ehemaligen Diözese Verden, einst zum Gebiet der Erzdiözese Bremen-Hamburg gehört hatte. Darum sei eine besondere Verbundenheit mit dem hl. Ansgar für das Bistum Hildesheim gegeben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und von Bischof Joseph Godehard Machens als Antrag der Diözesansynode zur Genehmigung nach Rom weitergeleitet. Im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim vom 16. 7. 1937 wurde unter Art. 73 das Einführungsdekret für das St. Ansgar-Fest veröffentlicht.

2. Das Kath. Jugendwerk St. Ansgar e. V. befindet sich seit einer Reihe von Jahren in Hildesheim. Es war kurz nach Kriegsende in den ehemaligen Kasernenanlagen von Delmenhorst-Adelheide gegründet worden. Die deutschen Bischöfe, allen voran Kardinal Frings von Köln, waren in der Nachkriegszeit nicht müde geworden, den Besatzungsbehörden die Not der Jugend

vor Augen zu stellen. Auf Bitten der Religions-Abteilung der Britischen Militärregierung stellte die Britische Rheinarmee wenige Tage nach der Währungsreform 1948 den ehemaligen Fliegerhorst Adelheide in Delmenhorst bei Bremen dem Ev. Hilfswerk und den Caritasverbänden der Britischen Zone zur Verfügung. Die beiden norddeutschen Diözesen Osnabrück und Hildesheim sowie das Offizialat Vechta als die Nächstbeteiligten einigten sich auf den Namen des Apostels des Nordens, auf den hl. Ansgar, als Patron dieses Werkes. — Als mit veränderten Verhältnissen Adelheide wieder von der Britischen Armee beansprucht wurde, wurde ein Teil der Einrichtungen nach Hildesheim verlegt. Die Diözese erwarb ein Gelände, das — aller Wahrscheinlichkeit nach — einmal zum Besitz der Benediktinerabtei St. Godehard gehört hatte. So kam das Kath. Jugendwerk St. Ansgar e. V. nach Hildesheim und ist inzwischen hier verwurzelt.

3. Sicher nicht zufällig — die historischen Bezüge sind auch in Rom bekannt! — wurde Bischof Heinrich Maria Janssen vom Papst am Fest des hl. Ansgar, am 3. 2. 1957, zum Bischof von Hildesheim ernannt.

4. Schließlich — und dies ist ein äußerer, aber nicht unwichtiger Anlaß — wurde die Leitung der Dombibliothek am 15. 10. 1978 dem bisherigen Vienenburger Pfarrer Wilhelm Machens übertragen. Die Stelle war damit nach dem Unfalltod von Pfarrer Engfer erstmals wieder hauptamtlich besetzt worden. Die Bedeutung des kurzen Artikels von Prälat Holzapfel/Würzburg wurde schon erwähnt. Die eigentlichen Recherchen gehen auf Direktor Machens zurück, dem ich an dieser Stelle dafür danke.

Anlage 1

Dr. med. N. Kaiser
Facharzt für Chirurgie
Leitender Arzt
der Abteilung für Unfallchirurgie
der chirurgischen Klinik
des St. Bernward-Krankenhauses

3200 Hildesheim, den 30. 4. 81
Treibestraße 9
Telefon (05121) 306-1·10—12.15 Uhr

Protokoll

In der durch den Bischof einberufenen Versammlung war ich als Unfallchirurg gebeten worden, Knochen aus 2 sogenannten Armreliquarien zu identifizieren.

Nach längerer theoretischer Erörterung wurden dann 2 Knochen (sogenannte Armreliquien) aus ihren Behältnissen entnommen.

Beide Knochen waren in einem verblaßten roten Seidengewebe eingenäht und mit einem goldverzierten Brokatband umwickelt.

Schon die äußeren Formen, die durch diese Tücher erkennbar waren, wiesen auf einen unvollständigen Oberschenkelknochen und einen Unterschenkelknochen hin.

Nach Öffnen der textilen Umwicklung des Unterschenkelknochens ließ sich ein rechter Unterschenkelknochen (Schienbein = Tibia) erkennen.

Dieser Knochen war in seinen proximalen und distalen Abschnitten im Bereich der Spongiosa äußerlich etwas beschädigt, d. h. von diesen weicheren Knochenabschnitten hatten sich oberflächlichere Schichten abgelöst. Die Corticalis des Schaftbereiches war glatt und hart. An den Gelenkenden bestand eine glatte Konturierung ohne arthrotische Randzacken und ohne knöcherne Schleiffurchen.

Der Oberschenkelknochen wurde nicht aus der seidenähnlichen Stoffeinwicklung herausgenommen. Die kniegelenknahen Abschnitte (Femur-Kondylen) konnten durch den Stoff als vollständig getastet werden.

Etwas proximal vom Trochanter minor endet dieser Knochen. Es fehlt also der Trochanter major, der Schenkelhals und Hüftkopf.

Auf den Röntgenaufnahmen, die Herr Dr. Tenzler angefertigt hat, bestätigt sich der Eindruck, daß diese beiden Knochen entsprechend den gut passenden Verhältnissen im Kniegelenk zueinander gehören dürften.

Die weitere Röntgenbefundung dieser beider Knochen ist durch Herrn Dr. Tenzler, Chefarzt des Strahleninstitutes, St. Bernward-Krankenhaus Hildesheim, vorgenommen worden. Seine spezielle Befundung ist als Anlage beigelegt.

Dr. med. Kaiser

St. Bernward-Krankenhaus
Strahleninstitut
Chefarzt: Dr. med. C. Tenzler

Station:
ambul.: Dr. Kaiser
am: 11. 5. 81 Dr. T/Be

Röntgenbefund:

Name: Röntgenuntersuchung von 2 langen
Röhrenknochen unbekannter Herkunft

Untersuchung

Es handelt sich um ein Femur und eine Tibia.

Das Femur ist unvollständig, oberhalb des Trochanter minor relativ scharfrandig abgetrennt. Trochanter major, Schenkelhals und Femurkopf fehlen. Der Knochen hat eine Gesamtlänge (in der Projektion) von 37 cm. Die Diaphyse hat im mittleren

Schaftsdrittel einen Durchmesser von 2,5 cm. Am Condylus lateralis femoris besteht ein scharfrandiger Corticalisdefekt mit einem Durchmesser von 8 mm. Im Condylus medialis ist die Knochenstruktur etwas inhomogen und die äußere Begrenzung nicht ganz scharf. Reste der geschlossenen Epiphysenfuge sind noch zu erkennen. In der Diaphyse erscheint die Struktur etwas aufgelockert, die Corticalis ist aber nicht wesentlich verdünnt.

Die Tibia ist vollständig, sie hat eine Länge von 36 cm. Die Gelenkfläche des Tibiakopfes und der distalen Tibiaepiphyse erscheinen glatt. Es bestehen keine Auflagerungen an den Gelenkkanten und keine wesentlichen Sklerosierungen der Gelenkflächen.

Im Tibiakopf ist die Struktur strähnig aufgelockert. Corticalis noch annähernd normal dick. Konturen glatt und scharf.

Rückschlüsse auf das Lebensalter sind nur bedingt möglich. Man kann aber davon ausgehen, daß es sich um einen älteren Menschen — möglicherweise im 5. oder 6. Lebensjahrzehnt — handelt. Hinweise auf eine Knochenerkrankung bestehen nicht.

Tenzler

Anlage 2a

Professor Dr. med. S. Berg
Direktor des Instituts für Rechtsmedizin
der Universität Göttingen

3400 Göttingen, den 1. 2. 1982
Windausweg 2
Fernruf (05 51) 3949 10
Tg.-B. Nr. Prof. B./Wb.

An den
Bischof von Hildesheim
Domhof 22
3200 Hildesheim

Betreff: Identifikationsuntersuchungen an den Reliquien des heiligen Ansgar.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 25. 8. 1981.

Hochwürdiger Herr Bischof!

Bezugnehmend auf Ihren mir von Herrn Domkapitular Franz und Herrn Diakon Bruntz überbrachten Auftrag vom 25. 8. 1981 habe ich die Freude, Ihnen rechtzeitig zum Festtag des Heiligen am 3. Februar 1982, über das Ergebnis unserer Untersuchungen berichten zu können.

Zur Untersuchung vorgelegt wurden zwei Knochenteile, welche bereits am 30. 4. 1981 in der durch Sie einberufenen Versammlung aus den zwei im Hildesheimer Dom aufbewahrten sog. Armreliquiaren entnommen und durch Herrn Dr. med. N. Kaiser bzw. Herrn Dr. med. C. Tenzler untersucht worden waren. Der Bericht vom 12. 5. hierüber wurde mir zur Verfügung gestellt.

Unsere Untersuchungen, über deren Fortgang ich Ihre Mitarbeiter, zuletzt Herrn Prälaten Adalbert Sendker bereits mündlich berichtet habe, ergaben zusammengefaßt Folgendes:

1. Anatomische Allgemeinbegutachtung:

Es handelt sich um einen unvollständigen menschlichen Oberschenkelknochen, dessen Länge 37 cm beträgt. Die Hüftgelenkspartie des Oberschenkelknochens ist oberhalb des sog. kleinen Rollhügels abgetrennt, die Trennfläche weist an einer Stelle eine scharfrandig gezackte Struktur auf, woraus geschlossen werden kann, daß der Knochen an dieser Stelle durch stumpfe Gewalteinwirkung abgebrochen worden, nicht etwa durch Werkzeugeinwirkung, z. B. einer Säge, abgetrennt worden ist. Ob dieser Bruch zu Lebzeiten oder am Knochen nach dem Tode gesetzt wurde, kann nicht entschieden werden; auszuschließen ist lediglich, daß es sich um einen Bruch zu Lebzeiten gehandelt hat, welcher längere Zeit überlebt wurde, weil keinerlei Abheilungserscheinungen zu erkennen sind. — Die Struktur des Knochens ist im übrigen eher zierlich, wengleich ausgeprägt Muskelansatzleisten zu erkennen sind. Aus der anatomischen Proportion ist im übrigen zu entnehmen, daß es sich um einen rechten Oberschenkelknochen handelt. Wie schon durch die Voruntersuchung hervorgehoben, passen die anatomischen Details der Knochenform und auch die Gelenkflächen dieses Oberschenkelknochens so gut zu dem als zweitem vorlie-

genden Unterschenkelknochen, einem rechten Schienbein, daß anatomische Gründe der Annahme einer Zusammengehörigkeit der beiden Knochen nicht entgegenstehen. Die Länge der Tibia beträgt 34,7 cm. Dieser Knochen ist unbeschädigt, wenn man von einigen sicher postmortalen Rarifizierungen im Bereich der Kortikalis im Kniegelenksbereich absieht. Die Knochenoberfläche ist im übrigen glatt, leicht bräunlich, an einigen Stellen der durch postmortale Bescheuerung oder Zerfall freigelegten Stellen des Bälkchenwerks finden sich weißlich-amorphe Anhaftungen bzw. Einlagerungen innerhalb der Spongiosamaschen, welche so aussehen wie vertrocknete Fettwachsreste.

2. Geschlechtsbestimmung:

Eine sichere Geschlechtsbestimmung aufgrund geläufiger anthropologischer bzw. gerichtsmedizinischer Parameter ist an den vorliegenden beiden Skeletteilen nicht möglich. Ein gewisser Hinweis ist in derartigen Fällen am ehesten noch durch die anatomische Gestaltung des Hüftgelenksendes des Oberschenkelknochens zu gewinnen; gerade dieses fehlt aber an dem hier vorliegenden Oberschenkelknochen. Es kann also lediglich gesagt werden, daß weder die makro-anatomische, noch die (weiter unten erörterte) röntgenologische Struktur der Knochen gegen die Annahme des männlichen Geschlechtes spricht.

3. Bestimmung des Lebensalters:

Auf den Röntgenbildern ist eine deutliche Verschmälерung der Kortikalis im Kniegelenksbereich, ein gelenkwärtiges Vordringen der Markhöhlen und vor allem eine gewisse Rarifizierung der Bälkchenstruktur zu erkennen, welche die Annahme stützt, daß die Knochenteile von einem Individuum stammen, welches sich bereits im vorgerückten Lebensalter, wahrscheinlich bereits im 6. Lebensjahrzehnt befunden hat. Diese Ansicht wurde bereits durch den Röntgenologen Dr. Tenzler vertreten, sie findet sich auch in dem beigegebenen anatomischen Gutachten von Dr. Schultz bestätigt.

4. Berechnung der Körperlänge:

Für die Berechnung der Körperlänge aus einzelnen Skeletteilen gibt es eine Reihe von Schätzformeln, welche aufgrund der Untersuchung eines mehr oder weniger großen Vergleichsmaterials verschiedener Bevölkerungsgruppen gewonnen worden sind. Über die nordfranzösische Bevölkerung, der Ansgar entstammt, steht mir kein Material zur Verfügung. Die Berechnung der Körperlänge erfolgte nach den Daten, welche von verschiedenen Autoren aus der norddeutschen, südünglischen und österreichischen Bevölkerung gewonnen wurden. Auf diese Weise errechnen sich Mittelwerte der Körperlänge nach den Schätzformeln von

Langer: 161,3 cm, Rother: 165,8 cm
Pearson: 161,1 cm, Breitering: 165,0 cm.

Hieraus errechnet sich ein Mittelwert von 163,3 cm.

5. Blutgruppenbestimmung:

Die Blutgruppenbestimmung im ABO-System erfolgte 1. mithilfe des Agglutinin-Bindungsversuchs nach EDTA-Extraktion (Methoden von Borgognini und Schiff/Holzer), 2. mittels der Absorptions-Elutions-Methode von Nickolls/Pereira in der Modifikation von Kirst und Landes. In beiden Fällen wurde übereinstimmend an dem Oberschenkelknochen ebenso wie am Schienbein die Blutgruppe B festgestellt.

6. Pathophysiologische Verhältnisse im Wachstumsalter:

Krankheiten und Mangelzustände in der frühen Wachstumsphase etwa zwischen dem 5. und 14. Lebensjahr können aufgrund der sog. „Harris-Linien“ beurteilt werden. Derartige Harris-Linien haben sich in deutlicher Ausprägung im vorliegenden Fall besonders am distalen Tibiaende vorgefunden. Mit der Auswertung dieser Merkmale beschäftigt sich das beigegebene Gutachten des Göttinger Anatomen Dr. Schultz. Auch diese Verhältnisse entsprechen Vergleichswerten, die an Skeletten frühmittelalterlicher Populationen gewonnen worden sind und damit der im folgenden Abschnitt geschilderten relativ- und absolut-chronologischen Datierung. Es ist denkbar, daß vor allem die Wachstumsstörungen zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr auch durch ein besonders einschneidendes Fastenverhalten verursacht worden sind.

7. Bestimmung der Liegezeit:

Zur Bestimmung der Liegezeit wurde ein relativ-chronologisches und ein absolut-chronologisches Verfahren eingesetzt. Bezüglich der relativ-chronologischen Datierung kam eine Aminosäurebestimmung oder auch die morphologische Altersschätzung aufgrund des Dekompositionsgrades nicht in Betracht, weil die Knochen nicht erdgelagert und dem Witterungsdurchsatz ausgesetzt gewesen sind, sondern, wie immer bei Sarkophag-, Beinhaus- und Reliquienmaterial der protektive Einfluß der schützenden Bewahrung ein Fortschreiten der Eiweißdegradation oder auch der Apatitelution verhindert. Infrage kam

deshalb in erster Linie ein Verfahren, welches auf der anhaltenden Oxydationswirkung des Luftsauerstoffs beruht, nämlich die am Göttinger Institut für Rechtsmedizin von Berg und Döring entwickelte Methode der Bestimmung der fortschreitenden Alteration der Fettsäuren.

a) Fettsäurebestimmung:

Einschlägige Erfahrungen haben gezeigt, daß die im Knochenmark enthaltenen Neutralfette nach dem Tode zunehmend hydrolysiert werden, wobei der Glycerinanteil ziemlich bald verlorengeht, während die Fettsäuren erhalten bleiben. In der Frühphase der postmortalen Lagerung kommt es bereits zu einer Fett-Transgression von der Markhöhle aus durch die Knochenkompakta, in deren Gefäßlücken Fettsäurematerial als sog. Fettwachstrelkte über längere Zeit nachweisbar sind. Bei Erdlagerung des Knochens vermindert sich dieser Fettsäuregehalt allerdings schon innerhalb der ersten Lagerungsjahrhunderte weitergehend, während er unter den protektiven Bedingungen der Sarkophaglagerung länger erhalten bleibt.

Durch die Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs kommt es durch Beta-Oxydation unter Kettenverkürzung zu einer allmählichen Umwandlung der ungesättigten längerkettigen Fettsäuren in gesättigte, kürzerkettige, wodurch sich insbesondere der Ölsäureanteil vermindert und der Palmitinsäureanteil ansteigt.

Im vorliegenden Fall wurden je 1 Probe aus dem Knocheninneren (0,34 g) und von der Knochenkompakta (2 g) des proximalen Femurendes untersucht. Die Bestimmung der einzelnen Fettsäuren erfolgte nach vorangegangener Petroläther-Extraktion durch Veresterung in Benzol auf gaschromatographischem Wege gegen entsprechende Eichkurven von Palmitin-, Stearin- und Ölsäure. Hierbei ergaben sich folgende Werte in mg/g:

	Ölsäure	Stearinsäure	Palmitinsäure
Knochen-Inneres	0,04	0,19	0,61
Kompakta	0,002	0,005	0,16

Setzt man Ölsäure + Stearinsäure + Palmitinsäure = 100 % so ergibt sich folgende Verteilung:

	Ölsäure	Stearinsäure	Palmitinsäure
Knochen-Inneres	4,8	23	72
Kompakta	8,5	22	69

Zur Bewertung ist folgendes zu sagen: Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen liegen die Ausgangswerte im Zeitpunkt 0 für Ölsäure bei 53 %, für Stearinsäure bei 5 %, für Palmitinsäure bei 37 % (die restlichen 5 % entfallen auf Myristinsäure, Laurinsäure usw.). An Knochen mit einer Liegezeit von rund 1500 Jahren wurden Werte für Ölsäure um 5 %, für Stearinsäure um 25 %, für Palmitinsäure um 70 % festgestellt. Interpoliert man hieraus eine Eichgerade, so ergibt sich für die Ansgar-Reliquien eine Liegezeitschätzung von 1000—1200 Jahren.

b) Radiocarbonmethode:

Um die absolut-chronologische Datierung aufgrund der Radiocarbonmethode wurde Herr Prof. Dr. Protsch von der Universität Frankfurt gebeten. Er hat mir das Ergebnis seiner Untersuchung telefonisch mitgeteilt, das schriftliche Gutachten soll in der nächsten Woche übersandt werden und wird nachgereicht. Danach hat die doppelt durchgeführte C¹⁴-Bestimmung ein Absolutalter von 1120 ± 50 Jahren ergeben, was einem Todeszeitpunkt um das Jahr 860 nach Christi Geburt entspricht.

Zusammenfassung:

Faßt man die vorstehend geschilderten Erkenntnisse zusammen, so läßt sich Folgendes sagen: Die vorgelegten Reliquien sind ein rechter menschlicher Oberschenkelknochen und ein dazu passendes Schienbein. Diese Knochen stammen von einem Menschen, dessen Tod im vorgerückten Alter, wahrscheinlich im 6. Lebensjahrzehnt um das Jahr 860 nach Christi Geburt erfolgt ist.

Eine Geschlechtsbestimmung ist nicht gesichert, möglicherweise hat es sich um einen Mann gehandelt. Sein Körperbau war wohl eher grazil, die Körpergröße dürfte bei 163 cm gelegen haben. Er hatte die Blutgruppe B und war im Kindes- bzw. Jugendalter einer Reihe von physischen Belastungsperioden ausgesetzt, wobei es sich sowohl um Krankheitszustände, wie auch um Perioden der Mangelernährung (Fasten?) gehandelt haben kann. — Insgesamt bestehen somit aus medizinischer Sicht keinerlei Bedenken gegen die Echtheit der vorgelegten Reliquien, da Bischof Ansgar von 801—865 gelebt und somit ein Alter von 64 Jahren erreicht hat.

In der Hoffnung, in der Identifizierungsfrage hiermit einen nützlichen Beitrag geleistet zu haben, erlaube ich mir gleichzeitig, Ihnen, hochwürdiger Herr Bischof zum 25-jährigen Jubiläum Ihrer Amtseinführung die besten Glückwünsche auszusprechen und verbleibe

mit freundlichem Gruß
Ihr sehr ergebener
S. Berg

Anlage 2 b

Anatomisches Institut
der Universität
Dr. Dr. M. Schultz

3400 Göttingen
Kreuzberggring 36
Telefon (05 51) 391
Durchwahl 39-7028

Röntgenologisches Gutachten über die zwei Knochen einer unteren Extremität, die dem Heiligen Ansgar zugerechnet werden

Material und Methode

Es wurden ein rechtes Schienbein und ein unvollständiges rechtes Oberschenkelbein untersucht. Beide Knochen wurden im anterior-posterioren und im lateralen Strahlengang geröntgt (40 KV/ 4,4 Min./ 2,75 mA). Die Aufnahmen wurden mit dem Röntgengerät Faxitron 43805 N der Firma Hewlett/Packard hergestellt. Dabei wurden Osray-M3-Filme der Firma Agfa-Gevaert benutzt.

Beide Knochen wurden auf das Vorkommen von sogenannten „Harris-Linien“ untersucht. Unter „Harris-Linien“ werden die im Bereich des proximalen und des distalen Diaphysenabschnittes gelegenen verstärkten Verkalkungszonen verstanden, die sich im Röntgenbild linienförmig darstellen und sich als Zonen eines verzögerten Längenwachstums interpretieren lassen. Sie entstehen nur in der kindlich-juvenilen Wachstumsphase vom 2. bis zum 18. Lebensjahr. Für ihr Auftreten werden bestimmte Faktoren im Sinne eines physischen Stresses verantwortlich gemacht (z. B. Krankheit, Mangelernährung).

Erkrankt beispielsweise eine jugendliche Person an einer schweren Krankheit, deren Verlauf sich über mehrere Wochen hinzieht, so wird der Organismus zugunsten der Genesung das Längenwachstum einstellen. Die Wachstumsfugen (= Epiphysenfugen) der langen Röhrenknochen werden also einen längeren Zeitraum am selben Platz verbleiben. An diesen Stellen entstehen nun verstärkte Verkalkungszonen, die meist während des ganzen Lebens erhalten bleiben.

Läßt sich bei einem Individuum im Röntgenbild an den Röhrenknochen eine größere Zahl dieser linienartigen Verkalkungszonen nachweisen, so muß an verstärktes Einwirken physischer Streßfaktoren während des Wachstumsalters gedacht werden. Weiterhin wurde das individuelle Entstehungsalter der noch nachweisbaren „Harris-Linien“ festgestellt (Schultz 1978).

Ergebnisse

Die Knochenstruktur der Tibia hat sich — bis auf unwesentliche Ausbrüche im Bereich der Rindenschicht des medialen Condylus sowie des lateralen distalen Schaftabschnittes — sehr gut erhalten. Vom Os femoris fehlen der proximale Diaphysenabschnitt mit den beiden Trochanteren und dem Oberschenkelhals sowie der Oberschenkelkopf.

Compacta und Spongiosa zeigen einen regelrechten Aufbau. Im Bereich der proximalen und distalen Metaphysen der Tibia sowie der distalen Metaphysenregion des Femurs liegt eine Reduktion der Spongiosa vor. Aufgrund dieser Reduktion dehnt sich die Markhöhle relativ weit nach proximal und distal aus. Derartige Umbauvorgänge müssen nicht auf einem krankhaften Prozeß beruhen, sondern können auch durchaus physiologischer Natur sein. Sie könnten durch eine Osteoporose im Sinne einer Altersosteoporose erklärt werden. Eine postmortale Strukturveränderung, wie sie beispielsweise durch Dekomposition verursacht wird, erscheint in diesem Falle aufgrund der morphologischen Gegebenheiten unwahrscheinlich.

Bei der Untersuchung der beiden Knochen auf „Harris-Linien“ können folgende Befunde erhoben werden: die Röntgenuntersuchung ergab für die in der anterior-posterioren Ebene geröntgten Tibia im Bereich der proximalen Epiphyse 13 Linien (1 kräftige, 3 mittelkräftige, 7 schwache und 2 sehr schwache Linien), im Bereich der distalen Epiphyse nur 5 Linien (2 schwache und 3 sehr schwache Linien). Bei der im lateralen Strahlengang geröntgten Tibia konnten in der proximalen Metaphyse 10 Linien (1 kräftige, 3 mittelkräftige und 6 schwache Linien), in der distalen Metaphyse 6 Linien (5 schwache und 1 sehr schwache Linie) gezählt werden. Die distale Metaphyse des Femurs zeigte im anterior-posterioren Strahlengang 11 Linien (1 kräftige, 5 mittelkräftige, 4 schwache und 1 sehr schwache Linie), im lateralen Strahlengang 8 Linien (2 kräftige, 4 schwache und 2 sehr schwache Linien).

Die Auswertung des individuellen Entstehungsalters der einzelnen „Harris-Linien“ konnte nur an der Tibia vorgenommen werden, da das Femur nicht mehr in vollständiger Länge vorlag.

Der metaphysäre Knochenabschnitt an der Tibia, welcher der Zeitspanne zwischen dem 2. und dem 7. Lebensjahr entspricht, konnte für diese Art der Untersuchung nicht herangezogen werden, da er durch den osteoporotischen Prozeß sekundär abgebaut worden war.

Es zeigte sich, daß ein Stillstand des Längenwachstums im (8.), 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 16. Lebensjahr vorgelegen hatte. Besonders betroffen war das 9., 10. und 12. Lebensjahr. Für diese Jahre lassen sich die kräftigsten Linien nachweisen. Ferner scheint im 10., 11., 12. und 14. Lebensjahr jeweils zweimal ein Wachstumsstillstand stattgefunden zu haben. Auch das 11., das 13. und das 14. Lebensjahr scheinen durch physische Streßeinwirkungen gekennzeichnet gewesen zu sein. Nicht ganz so stark betroffen war wohl das 16. Lebensjahr. Für das 8. Lebensjahr lassen sich nur an der distalen Metaphyse und auch nur im anterior-posterioren Strahlengang zwei sehr schwache Linien aufzeigen. Deshalb sollte dieses Lebensjahr aus der Gruppe der Lebensjahre mit Wachstumsstillständen ausgeklammert werden.

Werden diese Ergebnisse mit denen frühmittelalterlicher Bevölkerungen verglichen (Wells 1961, 1967; Schultz 1978), so fällt auf, daß sich die hier beschriebenen Befunde gut in das Schema der Populationen der Mittleren Sachsenzeit Englands (700—900 n. Chr.) oder der Merowingerzeit Süddeutschlands (500—725 n. Chr.) einpassen. Allerdings besteht bei dem hier untersuchten Individuum eine besondere Häufung von „Harris-Linien“ für die Zeit zwischen dem 9. bis 14. Lebensjahr.

Bei Männern liegt die größte Häufigkeit von „Harris-Linien“ in der englischen Bevölkerung von Caister-on-Sea im 6., 9. und 11. Lebensjahr, in der merowingischen Bevölkerung von Kleinlangheim im 2., 6., 9., 11. und 14. Lebensjahr.

Zusammenfassung

Es wurden eine rechte Tibia und ein rechtes Femur, die dem Heiligen Ansgar zugerechnet werden, röntgenologisch untersucht. Beide Knochen zeigen Umbauvorgänge, die als Altersosteoporose interpretiert werden können. Die Untersuchung der Tibia auf Linien verzögerten Längenwachstums („Harris-Linien“) ergibt, daß diese Person besonders in ihrem 9., 10. und 12. Lebensjahr bestimmten physischen Streßfaktoren ausgesetzt gewesen war, die sich möglicherweise als Krankheit und/oder Mangelernährung interpretieren lassen. Die Intensität und die Häufigkeit dieser „Harris-Linien“ in den jeweiligen Lebensjahren der Wachstumsphase zeigen eine weitgehende Übereinstimmung mit Vergleichswerten, die an den Skeletten frühmittelalterlicher Populationen gewonnen werden konnten.

Dr. Dr. M. Schultz

Anlage 3

Anthropologisches Institut
der Universität Frankfurt a. M.
(Franz-Weidenreich-Institut)

6000 Frankfurt/Main 1
Siesmayerstraße 70
Telefon (06 11) 7984767
14. 2. 1982

Prof. Dr. S. Berg
Institut für Gerichtsmedizin
Universität Göttingen
3400 Göttingen
Windhausweg

Sehr geehrter Kollege Berg,

die Datierungen durch Radiokohlenstoff im Radiokohlenstofflabor des Anthropologischen Institutes eines Stückes eines Femurs des St. Ansgar ergaben folgende Daten:

Labornummer	Material	C- ¹⁴ Alter	Korr. Historisches Alter
Fra - 25	Knochen, Femur	1230 ± 40	A. D. 860 oder A. D. 820

Die Halbwertszeiten des C-¹⁴ Alters sind durch die Libby-Halbwertszeit von 5570 ± 30 berechnet worden. Die Korrektur durch die Suess-Kurve spiegelt das tatsächliche historische Alter wieder. Der Abzug des C-¹⁴ Alters vom heutigen Datum würde ein verfälschtes Alter ergeben, da Radiokohlenstoff-Variationen während dieser Zeitperiode besonders deutlich erkennbar sind. Von den zwei Möglichkeiten scheint das Alter von 860 nach Christus das bessere zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. R. Protsch, Ph. D. (UCLA, USA)
Direktor, Radiokohlenstoff-Labor

Anlage 4

Professor Dr. med. S. Berg
Direktor des Instituts für Rechtsmedizin
der Universität Göttingen

3400 Göttingen
Windausweg 2
Fernruf (05 51) 3949 10
Tg.-B. Nr. Prof. B./Wb.

An den
Bischof von Hildesheim
Domhof 22
3200 Hildesheim

Betr.: Identifikationsuntersuchungen an den Reliquien des heiligen Ansgar.

Bezug: Durch Herrn Diakon Bruntz überbrachter Auftrag vom 18. 8. 1982.

Untersuchungsbefund

Die überbrachte Reliquie stammt aus der St. Petri-Kirche in Hamburg. Es handelt sich um einen Reliquienknochen, dessen Herkunft von Ansgar gesichert ist. Durch serologische Untersuchung soll festgestellt werden, ob dieses Knochenmaterial die

gleiche Blutgruppenzugehörigkeit aufweist, wie die am 25. 8. 1981 vorgelegten zwei Knochenteile aus sog. Armreliquiaren im Hildesheimer Dom. Darüberhinaus sollte verabredungsgemäß nach Möglichkeit versucht werden, auch diesen Knochen röntgenologisch auf das Vorhandensein sog. Harris-Linien zu überprüfen.

1. Allgemeine Beschreibung:

Es handelt sich um einen menschlichen Ellenknochen, an dessen proximalem Gelenkende durch schräg angesetzten Sägeschnitt oder Abfeilung eine Materialprobe entnommen ist; ferner fehlt das distale Drittel des Knochens; die Trennstelle besteht in einem gestuften Sägeschnitt. Die Knochenoberfläche und die vorhandenen Muskelansatzrauigkeiten, auch der Verwitterungsgrad, soweit makroskopisch feststellbar, entsprechen insoweit den Hildesheimer Reliquien-Knochen, daß gesagt werden kann, daß aus makroanatomischer Sicht keine Bedenken gegen die Annahme bestehen, daß die Hamburger Reliquie von der gleichen Person stammen könnte, wie die Hildesheimer Knochen. Eine Aussage über das Lebensalter und Geschlecht sind aufgrund der makro-morphologischen Betrachtung nur insoweit möglich, als man sagen kann, daß es sich um den Unterarmknochen eines erwachsenen Menschen handelt hat.

2. Blutgruppenbestimmung:

Die Blutgruppenbestimmung im ABO-System erfolgte mittels der Absorptions-Elutions-Methode von Nickolls-Pereira in der Modifikation von Kirst und Landes. Der serologische Befund war sehr deutlich und zeigte zweifelsfrei das Vorliegen von Blutgruppensubstanzen der Blutgruppe B.

Dieser Befund stimmt also mit dem Ergebnis der Blutgruppenbestimmung an dem Oberschenkelknochen und Schienbein aus dem Hildesheimer Dom, worüber am 1. 2. 1982 berichtet wurde, überein.

3. Röntgenuntersuchung:

Die Röntgenuntersuchung des proximalen Gelenkendes des Ellenknochens aus Hamburg ergibt das Vorhandensein einer stärkeren und einer schwächeren Harris-Linie, deren Lage zur Gelenkfläche unter Berücksichtigung der übrigen Proportionen dieses Knochens etwa dem Befund entspricht, wie er am proximalen Schienbeinende einer der beiden Hildesheimer Reliquien erhoben werden konnte. Es dürfte sich um Wachstumsstörungen gehandelt haben, deren Lokalisation im Bereich des 2. Lebensjahrzehnts zu vermuten, aber nicht näher zu bestimmen ist, weil die Gesamtlänge des Knochens nicht feststellbar ist und insbesondere sowohl das proximale, als auch das distale Gelenkende infolge früherer Materialentnahmen nicht bzw. nur ungenau erkennbar sind.

Zusammenfassung:

Gegen die Annahme einer Personengleichheit zwischen dem Manne, dessen Körper die Hildesheimer Reliquienknochen entstammen und der Person, deren Körper der Hamburger Reliquienknochen entstammt, bestehen aus medizinischer Sicht keine Bedenken. Im Gegenteil, sowohl der serologische, als auch der röntgenologische Befund sprechen mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad für die Identität: einmal das übereinstimmende Vorhandensein von Harris-Linien in Gelenknähe, wobei der Umstand, daß in dem Ellenknochen hiervon weniger zu erkennen ist als in der unteren Extremität, infolge unterschiedlicher Resorptionsverhältnisse nicht ins Gewicht fällt; zum anderen die Übereinstimmung hinsichtlich der Blutgruppenzugehörigkeit, wobei zu bemerken ist, daß die Frequenz der Blutgruppe B in der Bevölkerung (heute) nur 15 % beträgt, so daß das übereinstimmende Vorliegen dieses Merkmals für sich allein eine Identitätswahrscheinlichkeit von 85 % begründet. Es ist allerdings nicht bekannt, ob für das Europa des 9. Jahrhunderts die gleiche populationsgenetische Verteilung unterstellt werden kann.

Prof. Dr. med. Berg